



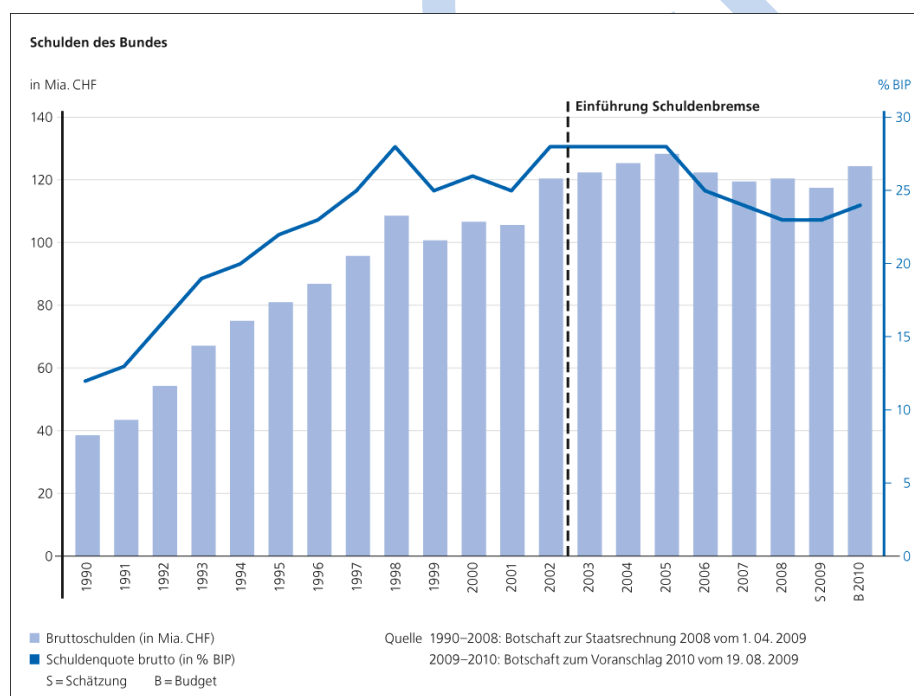
Auslegeordnung der Finanzpolitik

Das Wichtigste in Kürze

Eine nachhaltige Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert damit die Beschäftigung, die Wohlfahrt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Erreicht wird sie durch einen mittelfristig ausgeglichenen Bundeshaushalt, eine tiefe Verschuldungsquote sowie eine im internationalen Vergleich niedrige Staats- und Steuerquote. In den neunziger Jahren drohten die Bundesfinanzen wegen hohen Defiziten und einem rasanten Anstieg der Bundesschulden aus dem Ruder laufen. Eine Sanierungsstrategie wurde unumgänglich. 2001 wurde deshalb die Schuldenbremse in der Verfassung verankert (Art. 126 BV). Sie stellt sicher, dass der Bund seine Ausgaben auf Dauer durch Einnahmen finanziert und nicht über Verschuldung.

Alle Ursachen der Verschuldung angehen

Die konsequente Umsetzung der Schuldenbremse stellt sicher, dass die Defizite der Finanzierungsrechnungen eingedämmt werden. Diese stellen die wichtigste Ursache der Neuverschuldung seit 1990 dar. Mit diversen Projekten, wie etwa den Entlastungsprogrammen 2003 und 2004 oder gezielten Kürzungen im Rahmen der Budgetierung, konnte der Bundeshaushalt stabilisiert werden. Die Stabilisierung zeigt sich darin, dass seit der Rechnung 2006 im ordentlichen Haushalt keine strukturellen Defizite mehr zu verzeichnen sind und namhafte Überschüsse erzielt werden konnten. Der Übergang zu einer regelgebundenen Finanzpolitik hat sich damit als Erfolgsmodell erwiesen.



Schulden des Bundes 1990 - 2010

Um die nominelle Verschuldung des Bundes nachhaltig zu stabilisieren, müssen auch die übrigen Ursachen des Schuldenanstiegs angegangen werden. Ein beachtlicher Teil der Staatsverschuldung in den neunziger Jahren stammte von ausserordentlichen Ausgaben für



die Bereinigung von finanzpolitischen Altlasten. Deren Bereinigung ist heute zum grössten Teil abgeschlossen. In Zukunft werden aber immer wieder punktuell ausserordentliche Ausgaben anfallen (im Jahr 2011 u.a. der Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse SBB). Eine nachhaltige finanzpolitische Strategie muss deshalb sicherstellen, dass der Bundeshaushalt mittelfristig auch unter Einschluss des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs ausgeglichen bleibt. Das Parlament hat deshalb im Frühjahr 2009 die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse beschlossen. Diese stellt die Gegenfinanzierung von ausserordentlichen Ausgaben gesetzlich sicher. Das bedeutet, dass Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt in Zukunft durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden müssen. Die Ergänzungsregel ist seit Anfang 2010 in Kraft.

Einen weiteren bedeutenden Anteil an den Bundesschulden stellen die ausserhalb der Finanzierungsrechnung gewährten Vorschüsse und Darlehen an Dritte dar. Ende 2009 betragen die Verpflichtungen des Fonds für Eisenbahngrossprojekte und der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund 13,1 Milliarden Franken. Dies entspricht knapp 12 Prozent der Bundesschulden.

Ausgabendynamik bremsen und Budgetqualität sicherstellen

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist für das Budget verbindlich. Sie wird auch auf den Finanzplan angewandt, welcher die drei Folgejahre umfasst. Damit können Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden, um ein schuldenbremsekonformes Budget zu erreichen. Das aktuelle Beispiel dafür ist das Konsolidierungsprogramm 2012-2013.

Damit die Schuldenbremse auch längerfristig ihre Wirkung entfalten kann, sind grundlegende Reformen nötig, welche die Ausgabendynamik des gesamten Bundeshaushalts verringern. Gleichzeitig muss die Finanzpolitik mit einer gezielten und konsequenten Prioritätensetzung in den Dienst einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik gestellt werden. Damit kann der finanzpolitische Spielraum auch für zukünftige Herausforderungen bewahrt werden. Die Reformansätze werden im Rahmen der systematischen Aufgabenüberprüfung verfolgt. Gestützt auf ein Portfolio mit 18 Aufgabenbereichen und 43 Aufgaben hat der Bundesrat im Februar 2010 Massnahmen in Form von Aufgabenverzichten und Strukturreformen festgelegt. Ziel ist die Stabilisierung der Staatsquote bis 2015.

Langfristige Herausforderungen einer alternden Gesellschaft frühzeitig angehen

Langfristige Trends wie die absehbare Alterung der Gesellschaft stellen bedeutende Herausforderungen für die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik dar. Die obligatorischen öffentlichen Sozialversicherungen werden ohne korrigierende Massnahmen auf der Leistungs- und/oder Finanzierungsseite langfristig gewichtige Ausgabenüberschüsse registrieren. Darauf deuten die Ergebnisse des Berichts über die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz hin, der im Frühjahr 2008 veröffentlicht wurde. Sowohl die Verschuldung der Sozialversicherungen als auch der Druck auf die Ausgaben des Bundes werden demnach zunehmen.

Die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen sollen helfen, mehr Klarheit über künftige Herausforderungen zu schaffen. Dabei geht es um die Fragen nach der Ursache, dem Ausmass und der zeitlichen Verteilung von Finanzierungslücken. Untersucht wird auch, wie sich die Lastenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden längerfristig verändern wird.



Die Langfristperspektiven zeigen auch auf, dass die Finanzierungslücken umso grösser werden, je länger Reformen hinausgeschoben werden. Vor diesem Hintergrund lässt das Scheitern der 11. AHV-Revision im Parlament wichtige Fragen offen. Die nächste AHV-Revision wird zum Ziel haben, die Finanzierung der AHV langfristig sicherzustellen. In diesem Rahmen wird unter anderem zur Diskussion stehen, ob mit einer Entflechtung von Bundeshaushalt und Sozialversicherungen für mehr Transparenz gesorgt werden kann. Weiter wird der Bundesrat bei der AHV und den anderen Sozialversicherungen prüfen, ob – in Analogie zur Schuldenbremse – auf die Sozialwerke abgestimmte Fiskalregeln eingeführt werden können. Diese würden Bundesrat und Parlament zwingen, in bestimmten Situationen sowohl auf der Finanzierungs- als auch auf der Leistungsseite Massnahmen zu ergreifen, um einen Anstieg der Finanzierungslücke zu verhindern.

Stand Januar 2011

ARCHIV